

Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 113 Abs. 3 GemO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO

- Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Bürgerstiftung -

Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28. Mai 2019 wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich unter Berücksichtigung der Regelungen in der Gemeindeordnung und den Beratungen in seiner Sitzung am 25. September 2019 den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Prüfungsbemerkungen zum Jahresabschluss (Stichtag: 31. Dezember 2018) an und empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes nach § 114 Abs. 1 GemO.

Landau in der Pfalz, 25. September 2019
Rechnungsprüfungsausschuss Stadt Landau in der Pfalz



Vorsitzender